

Betriebskonzept Pumptrack Giswil



Kontaktadresse flow Bikeverein
6072 Sachseln

Verfasser Marco della Torre
Marco Korradi

Datum 17. Januar 2021

Inhalt

1	Ausgangslage, Zweck	3
1.1	Zweck, Zielgruppe.....	3
1.2	Beteiligte Personen / Gruppen	3
2	Betrieb.....	4
3	Infrastruktur	5
3.1	Parkplätze.....	5
3.2	Sanitäre Anlagen	5
3.3	Zuständigkeiten	5
4	Sperrungen und Betrieb.....	6
4.1	Schulsport und Trainings	6
4.2	Koordination	6
5	Unterhalt	7
6	Versicherung und Finanzielles.....	8
6.1	Rückstellungen	8
6.2	Einnahmen	8

Dieses Betriebskonzept ist ab Bauabschluss auf der Homepage des Betreibers öffentlich einsehbar. Ein entsprechender Hinweis wird beim Pumptrack angebracht.

Link: www.flow-bikeverein.ch

1 Ausgangslage, Zweck

Die Gemeinde Giswil (nachfolgend Landeigentümerin) erteilt dem flow Bikeverein (nachfolgend Betreiber) die Nutzungsrechte für ein Landstück bei der Schulanlage zum Bau und Betrieb eines Pumptracks. In diesem Dokument werden die Verantwortlichkeiten, sowie die Benützungsregeln beschrieben.

1.1 Zweck, Zielgruppe

Die Pumptrack-Anlage soll öffentlich zugänglich und kostenlos nutzbar sein. Daraus lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Betrieb einer öffentlich zugänglichen und kostenlos nutzbaren Anlage.
- Der Pumptrack soll das Sport- und Freizeitangebot der Gemeinde aufwerten und für verschiedene Alters- und Könnernstufen zur Verfügung stehen.
- Die Anlage soll dazu beitragen die Bewegungskoordination zu fördern und damit die Beherrschung von Fahrrad, Kickboard, Skateboard etc. verbessern. Dies führt unter anderem zu einer erhöhten Sicherheit im Strassenverkehr.
- Schul-, Vereins- und Verbandssport nutzen die Anlage als Trainingsort zur Ergänzung ihrer Angebote.

Die Erstellung und der Betrieb dieser Sportanlage soll in enger Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und den verschiedenen Interessensvertretern erarbeitet, umgesetzt und weiterentwickelt werden.

1.2 Beteiligte Personen / Gruppen

Folgende fünf Gruppen sind beim Bau und Betrieb des Pumptracks involviert:

- Landeigentümerin: Gemeinde Giswil
- Bauherr und Trägerschaft / Betreiber: flow Bikeverein
- Schule Giswil
- Anwohner
- Nutzer

2 Betrieb

Das nicht-kommerzielle Sportangebot steht für sämtliche Alters- und Könnertufen, jedoch insbesondere für die Giswiler Jugend und Kinder zur Verfügung.

Da die Anlage öffentlich und frei zugänglich ist, wird von einer kompletten Einzäunung abgesehen. Zur Personenlenkung, als Sicht- oder Lärmschutz soll teilweise eine Umzäunung oder eine andere Abtrennung erstellt werden.

Die Benützung des Pumptracks geschieht auf eigene Verantwortung. Die Haftung durch Landeigentümerin und Betreiber ist ausgeschlossen.

Der Eingangsbereich zum Pumptrack dient auch als Aufenthaltszone mit Sitzgelegenheiten, Brunnen und Veloständer. Dieser Bereich dient zur Erholung und lädt zum sozialen Austausch unter den Nutzenden ein. Um dem Problem des Litterings entgegen zu wirken, sind mindestens zwei grosse Abfalleimer aufgestellt. Erfahrungen zeigen, dass Abfalleimer benutzt werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe positioniert sind.

Die Pumptrack-Anlage darf nur bei Tageslicht benützt werden. Auf die Errichtung einer Flutlichtanlage wird aus Immissions-Gründen verzichtet. Die sanitären Anlagen bei der MZH können benutzt werden. Die Benützungsregeln als auch die Betriebszeiten sind auf einer Informationstafel beim Eingangsbereich gut sichtbar aufgeführt.

Sofern die Sichtverhältnisse nicht stärker eingrenzen, gelten folgende Betriebszeiten:

Montag - Sonntag 06.30 bis 22.00 Uhr

Ausserhalb der angesprochenen Betriebszeiten ist Nachtruhe einzuhalten und die Anlage darf daher weder befahren noch als Aufenthaltsort aufgrund möglicher störender Lärmimmissionen gegenüber den Anwohnern benutzt werden.

Für einen sicheren Fahrbetrieb auf der Anlage sind folgende 9 Benützungsregeln einzuhalten:

1. Die Benützung des Pumptracks erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung wird seitens der Gemeinde Giswil, sowie auch der Trägerschaft ausgeschlossen.
2. Es besteht eine Helmtragepflicht! Das Tragen weiterer Schutzausrüstung (Knie-, Schienbein- und Ellbogenschoner) wird empfohlen.
3. Auf die anderen Anlagennutzer ist Rücksicht zu nehmen.
4. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Pumptrack nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen.
6. Abfall ist in den Abfalleimer zu entsorgen, darf nicht auf der Fahrbahn oder Umgebung deponiert werden.
7. Hunde sind ausserhalb der Anlage anzubinden und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht frei auf der Fahrbahn herumlaufen.
8. Die roten Sicherheitslinien regeln den Vortritt. Personen, die im Kurs entlang der Linie fahren haben gegenüber querenden/einfahrenden Personen Vortritt.
9. Defekte an der Anlage sind beim bei der Trägerschaft unter pumptrack@flow-bikeverein.ch zu melden.

Die Regeln werden zur bildlichen Verdeutlichung auf der Informationstafel mit Piktogrammen illustriert. Das Betriebskonzept soll zusammen mit der Gemeinde, der Schule und den Anwohner definiert und weiterentwickelt werden. Es soll ein für alle Beteiligten sinnvoller Betrieb ermöglicht werden.

3 Infrastruktur

Direkt beim Pumptrack ist folgendes vorhanden:

- Abfalleimer (mindestens beim Ein-/Ausgang und beim Aufenthaltsbereich)
- Trinkwasserbrunnen
- Sitzgelegenheiten

3.1 Parkplätze

Der Pumptrack verfügt über keine eigenen Parkplätze. In der Umgebung sind diverse öffentliche Parkplätze vorhanden, welche benützt werden können.

Private Parkplätze und Zufahrten sind frei zu halten. Die Sicherheit der Schulkinder während dem Schulbetrieb darf nicht gefährdet werden.

3.2 Sanitäre Anlagen

Die öffentliche Toilette bei der 3-fach Turnhalle soll benützt werden, entsprechende Hinweise sind anzubringen. Falls notwendig kann beim Eingang des Pumptrack eine temporäre Toilette errichtet werden.

3.3 Zuständigkeiten

Die Beschaffung und der Unterhalt sämtlicher «allgemeiner» Infrastruktur, wird durch die Landeigentümerin übernommen. Beispielsweise:

- Abfalleimer
- Toiletten
- Sichtschutzhecke

Die Beschaffung und der Unterhalt der Pumptrack-spezifischen Infrastruktur wird durch den Betreiber übernommen. Beispielsweise:

- Fahrradständer
- Tool-Station
- Sitzbänke
- Trinkbrunnen
- Zaun mit Bandenwerbung

4 Sperrungen und Betrieb

Grundsätzlich ist der Pumptrack ständig für die Öffentlichkeit nutzbar. Aus folgenden Gründen können aber Einschränkungen oder wenn notwendig auch komplette Sperrungen veranlasst werden:

- Sicherheit ist nicht gewährleistet
- Unterhaltsarbeiten
- Trainings oder Schulsport
- Events

4.1 Schulsport und Trainings

Die Primar- und Oberstufe der Schule Giswil haben die Möglichkeit, den Pumptrack in den Schulsport zu integrieren. Auf J+S-Ebene haben Pumptracks durch spezifische Pumptrack-Module bereits Einzug erhalten. In der Stadt Zürich sind Sportlektionen auf dem Pumptrack bereits integraler Bestandteil des Schulsports.

Der Mountainbike Club «RMC Obwalden» sowie einige Skiclubs führen im Sommer Nachwuchstrainings durch. Diese und weitere Vereine haben die Möglichkeit den Pumptrack für Ihre Trainings zu nutzen.

Die meiste Zeit soll die Anlage aber ohne Einschränkungen zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Während dem Schulsport oder den Trainings soll der freie Zugang, zu einem Teil der Anlage, soweit möglich gewährleistet sein.

4.2 Koordination

Sämtliche geplanten Trainings/Kurse sind dem Betreiber zu melden und sind nur nach Genehmigung durchführbar. Bei grösseren Einschränkungen oder Anlässen muss der Betreiber zusätzlich die Gemeinde Giswil informieren und die Einwilligung einholen.

Neben den beschriebenen Kursen/Trainings dürfen ohne die Absprache mit dem Betreiber keine Anlässe, Rennen oder dergleichen organisiert werden.

Dem Betreiber steht es zu, eine angemessene Platzmiete zu verlangen sowie Vorschriften zu erlassen. Die Einnahmen aus der Platzmiete werden für den Unterhalt der Infrastruktur eingesetzt.

5 Unterhalt

Die Gemeinde Giswil ist dafür zuständig, dass die Umgebung und der regelmässige Unterhalt gewährleistet wird. Der Gemeindedienst erledigt monatlich, respektive je nach Bedarf und Notwendigkeit, folgende Arbeiten:

1. Leeren der Abfallbehälter (min. wöchentlich)
2. Reinigung der Toiletten (3x wöchentlich)
3. Sporadisches Mähen der Grünflächen auf dem Gemeinde-Grundstück Parz. Nr. 634
4. Sauberhaltung der Sitzgelegenheiten und des Brunnens im Aufenthaltsbereich
5. Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken

Der Pumptrack wird seitens der Gemeinde ganzjährig unterhalten, es wird aber kein Winterdienst durchgeführt. Der Mähaufwand wird durch den Anbau einer Magerwiese aufs Nötigste minimiert.

Der Betreiber führt zwei Mal pro Jahr einen Unterhaltstag durch.

Im Frühjahr wird der Pumptrack für die anstehende Saison in Schuss gebracht. Mitte Saison soll die Anlage für die zweite Saisonhälfte nochmals aufgefrischt werden. Dazu gehören Arbeiten wie Wischen und Putzen der Fahrbahnen, sowie die Reinigung des Pumptrack-Areals und Mobiliars.

Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am Pumptrack und Areal werden durch den Betreiber koordiniert und ausgeführt.

Die regelmässige Reinigung der Fahrbahn (Kieselsteine, Blätter) wird durch die Nutzer selbst übernommen. Das funktioniert erfahrungsgemäss sehr gut. Ebenfalls sind die Nutzer zuständig, dass der Müll korrekt in den Abfallbehältern entsorgt wird.

6 Versicherung und Finanzielles

Bei der Benutzung des Pumptracks gilt die Selbstverantwortung.

Deshalb kann weder die Landeigentümerin noch der Betreiber zur Haftung gezogen werden, sofern die Anlage in einem sicheren Zustand ist.

Wenn die Anlage nicht betriebssicher ist, kann der Betreiber zur Haftung gezogen werden. Dafür muss der Betreiber über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.

Auf die Mitglieder des Vereins kann kein Regress genommen werden.

6.1 Rückstellungen

Die Vereinbarung zwischen Landeigentümerin und Betreiber sieht eine Nutzung von 10 Jahren vor. Nach Ablauf dieser Zeit kann die Vereinbarung jährlich verlängert werden. Für den Fall eines möglichen Rückbaus werden Rückstellungen von CHF 25'000.00 getätigt.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Sanierungen und Unterhaltsarbeiten einzuplanen.

6.2 Einnahmen

Um die hohen Baukosten und später die Unterhaltskosten stemmen zu können, darf der Betreiber Sponsorenwerbung an den Banden, auf dem Asphalt und auf der Info- und Sponsorentafel anbieten.